

Mochtens dir unter Zufertigung 1. bey Uns unmittelbar von Pietschen eingereichten Vorstellung nicht bergen und geschieht daran Unsere Meynung.

Datum Dresden am 7^{ten} Febr: 1816.

Frhr. von Werthern.

Carl Traugott Hann.

Unserm Amtmanne zu Hohnstein
und lieben getreuen, Christian
Friedrich Lebrecht Loeser.

Dieses Reskript lief am 21. Februar 1816 beim Amt Hohnstein ein und wurde am 23. desselben Monats den beiden Parteien bekanntgegeben. Die von Schedlich unter dem 1. März eingewendete Appellation wurde durch Reskript der Landesregierung vom 3. Mai verworfen mit der Weisung an den Amtmann, sich durch ferneres Appellieren nicht irren zu lassen, und nur der eine Trost konnte Schedlich gegeben werden, daß seine Befürchtung, es könne Pietzsch wegen der allgemeinen Fassung des Reskripts über sein Gesuch hinaus die Wirtschaft auf alle möglichen Gegenstände ausdehnen, vom Amtmann Loeser mit dem Bemerkten beschwichtigt wurde, es sei nur die „gebetene“ Konzession erteilt, letztere mithin auf die in dem Gesuche angegebenen Lebensmittel beschränkt.

Pietzsch konnte allerdings im Jahre 1816 seine Wirtschaft nicht beziehen, denn er war am 20. März zur Verbüßung der ihm zuerkannten einjährigen Zuchthausstrafe nach Waldheim abgeliefert worden; nach Ablauf des Jahres sollte ihn seine Ehefrau, welche wegen Ehebruchs zu der gleichen Strafe verurteilt worden war, ablösen. Für jetzt lag die Führung der Wirtschaft bei ihr.

Ein großer Vorteil erwuchs für Pietzsch daraus, daß anscheinend um diese Zeit, jedenfalls auf der Trace der heutigen Straße, ein fahrbarer Weg angelegt wurde, der zwischen Lohmen und Rathewalde an die Lohmen-Hohnsteiner Straße anschloß.²⁵⁾ Es war also auch für die be-

²⁵⁾ Dieser Weg wird in der 1816 erschienenen dritten Auflage von Nicolais Wegweiser noch nicht erwähnt, sondern erst in der vierten Auflage von 1821 (Seite 52) mit den Worten: „Der Weg nach der Bastei von Lohmen her, über Rathewalde ist seit einigen Jahren so bequem gemacht worden, daß man bis nahe an den eigentlichen Felsenvorsprung fahren kann.“ Aber schon in einem Artikel von Böttiger in Nr. 158 der „Dresdner Abendzeitung“ vom Jahre 1817 wird von dem Fahrwege wie von einer allgemein bekannten Sache gesprochen, indem es heißt: „Für zartere Organisation ist durch einen Fahrweg gesorgt, der bis zur Bastei selbst führt.“ — Die Zeit, zu welcher der Fahrweg zu einer Chaussee ausgebaut worden ist, liefs sich nicht ermitteln; jedenfalls geschah dies schon ziemlich zeitig, da schon 1835 in Schiffners „Beschreibung“ (S. 42) die Straße von Lohmen nach Hohnstein und der Bastei unter den „chaussierten Wegen“ angeführt wird. Auch in einem Berichte der Beamten zu Hohnstein an das Geh. Finanzkollegium vom 15. Januar 1829 (Hauptstaatsarchiv Intr.-Reg. 1880 Bd. I. Bl. 154 fgg.) wird der Fahrweg als „Chaussee“ bezeichnet. Möglicherweise ist mithin der Ausbau als Chaussee gleichzeitig mit der Erbauung der Gasthofsgebäude, vielleicht sogar noch vorher zu dem Zwecke erfolgt, die Anfuhr der Baumaterialien zu erleichtern.